

Antrag

des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

Aktueller Stand zu Waffen im Land

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. inwieweit sie waffenrechtliche Bedürfnisgrenzen in Bezug auf insbesondere Langwaffen (bspw. eine Begrenzung auf derer zehn) für Jagdscheininhaber oder andere Waffenbesitzer als beispielsweise notwendig oder nicht angemessen erachtet, auch unter Darstellung der bisherigen und – soweit abweichend – perspektivisch vorgesehenen Neuregelung beziehungsweise -handhabung in Baden-Württemberg;
2. wie viele Waffen beziehungsweise Waffenteile in Baden-Württemberg auf wie viele Besitzer jeweils registriert sind, zumindest unter getrennter Darstellung von Waffen beziehungsweise -teilen, einer Definition dieser beiden Begriffe unter Nennung geeigneter Beispiele, bitte unterteilt zumindest für Jäger, Sportschützen und Sammler historischer Waffen sowie unter Darstellung der Entwicklung dieser Zahlen seit 1. Januar 2023;
3. wie hoch sie die Zahl illegaler Waffenbesitzer in Baden-Württemberg einschätzt und welche Maßnahmen sie ergriffen hat oder zu ergreifen gedenkt, um deren Anzahl zu reduzieren;
4. wie sich der aktuelle Stand der in Drucksache 17/4572 dargestellten begrüßenswerten Bemühungen, Verfassungsfeinde wie beispielsweise Reichsbürger zu entwaffnen, darstellt;
5. wie viele rechtskräftige Urteile aufgrund der §§ 51 und 52 Waffengesetz (WaffG), hilfsweise aufgrund aller Verurteilungen nach dem WaffG, in Baden-Württemberg seit 2022 ergangen sind, zumindest unter Untergliederung in Geld- sowie Freiheitsstrafen sowie unter Darstellung, wie viele Freiheitsstrafen mit und ohne Bewährung verhängt wurden;
6. wie viele Straftaten in den letzten fünf Jahren in Verbindung mit Schusswaffen, bitte untergliedert in legalen/illegalen Waffenbesitz bzw. in (nicht) registrierte Waffen, begangen wurden;
7. falls die unter Ziffer 6 abgefragte Untergliederung nicht möglich sein sollte, weshalb sich die Landesregierung (nicht) dafür einsetzt, dass dieses Erfassungsparemeter künftig in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) abgebildet wird;
8. ein Einsetzen der Landesregierung für eine entsprechende Differenzierung bejahend: welche Anstrengungen sie unternommen hat, diese Änderungen voranzubringen;
9. inwieweit sie es für dienlich bzw. unnötig erachtet, in der PKS bzw. in der allgemeinen Bewertung von Straftaten und der Informationsweitergabe an die Bevölkerung zwischen der Verwendung von legalen bzw. illegalen Waffen zu unterscheiden;
10. wie sie die von illegalen bzw. legalen Waffen ausgehenden Gefahren im Verhältnis zueinander gewichtet;
11. wie viele Waffenbesitzer seit 2023 verdachtsunabhängig bzw. verdachtsabhängig kontrolliert wurden, zumindest unter Darstellung ggf. erfolgter Mehrfachkontrollen einer oder mehrerer Personen und der Einordnung dieser Zahlen vor dem Hintergrund der Vorjahreswerte;

12. in wie vielen Fällen seit 2023 Mängel festgestellt wurden und unter welchen Beanstandungsgrund sich die festgestellten Mängel subsumieren lassen, bitte Darstellung in absoluten Zahlen und in Prozent;
13. wie hoch die Gesamtsumme der entrichteten Gebühren im Zusammenhang mit Kontrollen seit 2023 in Baden-Württemberg war, zumindest unter Einordnung dieser Zahl im Vergleich mit den Vorjahreswerten;
14. wie sich die Zahl der Mitarbeiter in den Waffenbehörden seit dem Jahr 2022 entwickelt hat und wie viele davon mit der Durchführung von Kontrollen betraut sind bzw. welchen Anteil der Arbeitszeit der Mitarbeiter die Kontrolltätigkeiten durchschnittlich einnehmen.

15.4.2024

Weinmann, Goll, Karrais, Dr. Rülke, Haußmann, Bonath, Brauer, Haag, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat ihr Vorhaben bekräftigt, das Waffenrecht verschärfen zu wollen. Mit diesem Antrag soll die Position der Landesregierung hierzu unter Berücksichtigung der Entwicklungen des vergangenen Jahres abgefragt werden. Auch die übrigen Fragen sind unmittelbar klärungsbedürftig.